

nen Jahren vorbildlich gezeigt, wie man gegen schwarze Kassen, gegen Korruption und Untreue in Unternehmen effektiv vorgeht. Gegen die schuldhaft handelnden Personen wurden Strafverfahren geführt. Gegen die Unternehmen wurden Geldbußen von über 1 Milliarde Euro nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht verhängt und dabei vor allem zu Unrecht vereinnahmte Gewinne abgeschöpft. Wir haben ein effektives Instrumentarium. Man sollte sich aber genau überlegen, ob man mit der Einführung eines Unternehmensstrafrechts in Deutschland die Büchse der Pandora öffnet.

Herr Kollege Schindler, Sie haben mich mit Ihren Ausführungen durchaus bestätigt. Auch ich sehe die Gefahr, dass es selbst bei Betrugs- und Untreue-Taten mit mehrstelligen Millionenschäden nicht mehr zu individuellen Strafverfolgungen kommt, weil es in der Tat komplexe Vorgänge sind und sich scheinbar die Möglichkeit eines leichteren Weges der Strafverfolgung von Unternehmen ergibt, wenn wir ein solches Verbandsstrafrecht einführen würden. Aber das wäre der falsche Weg.

Am Ende bleibt es bei einer Einstellung gegen Zahlung in Milliardenhöhe aus der Unternehmenskasse. Das heißt, die schuldhaften Täter kämen davon, das handlungs- und schuldunfähige Unternehmen würde bestraft. Damit werden vor allem Unbeteiligte bestraft, die die Normverletzung nicht begangen haben und nicht verhindern konnten. Liebe Genossen von der SPD, damit meine ich natürlich nicht in erster Linie die Aktionäre und ihre ausbleibenden Dividenden, sondern vielmehr werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Verbraucher betroffen sein; denn sie müssen am Ende durch einen Lohnverzicht oder durch Preissteigerungen die Zeche zahlen. Schlimmstenfalls führt es zur Aufhebung oder Liquidation eines Unternehmens, wenn man den Weg zu einem Verbandsstrafrecht weitergeht. Das heißt, die Arbeitnehmer wären letztlich die Betroffenen.

Das Unternehmensstrafrecht ist ein absolutes No-Go. Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts wäre ein Verfassungsbruch und wird deshalb von der Bayerischen Staatsregierung mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, damit dieser rechtsstaatliche Irrläufer nicht ins Bundesgesetzblatt kommt. Sollte einmal ein Vorschlag wie der von Nordrhein-Westfalen mehrheitsfähig werden – auch das kann ich bereits ankündigen –, werden wir diesen Vorschlag sehr genau in den Blick nehmen und prüfen, ob wir dann gegebenenfalls mit einem abstrakten Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht dagegen vorgehen. Der Gang nach Karlsruhe wäre dann eine echte Option. Gott sei Dank sind wir im Vorfeld nicht in einer solchen Situation. Ich hoffe nicht, dass sie eintritt. Wir

werden auf jeden Fall alles tun, was uns möglich ist, um diesen Irrweg so schnell wie möglich aus der Diskussion zu verdrängen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 17/4471 betreffend "Geltendes Recht konsequent anwenden und fortentwickeln – Gegen die Einführung eines Unternehmensstrafrechts" seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/4472 bis 17/4475, 17/4477 und 17/4478 sowie die Drucksachen 17/4498 bis 17/4501 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Da ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Erreichung der Klimaschutzziele durch Reduktion der Kohleverstromung", Drucksache 17/4470. Mit Ja haben 61, mit Nein haben 73 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Da ist ferner der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Professor (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Klimaziele erreichen durch Erneuerbare Energien – Dezentrale Energiewende statt (Kohle-)Stromtrassen", Drucksache 17/4497. Mit Ja haben 12, mit Nein haben 122 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: drei. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf: